



KNDS

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR
ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

| | | |
|------------------|--|----------|
| | Vorwort / Anwendungsbereich | 3 |
| Kapitel 1 | Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte | 4 |
| Kapitel 2 | Unsere Strategie | 6 |
| Kapitel 2.1 | Zuständigkeit | 7 |
| Kapitel 2.2 | Risikoanalyse | 8 |
| Kapitel 2.3 | Maßnahmen | 10 |
| Kapitel 2.4 | Beschwerdemechanismus | 11 |
| Kapitel 2.5 | Dokumentation und Berichterstattung | 11 |

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sehr geehrte Kundinnen und Kunden, sehr geehrte Geschäftspartner und Lieferanten,

als international agierendes Unternehmen der Wehr- und Sicherheitsindustrie verfolgen wir eine Mission, nämlich die Zukunft und Verteidigungsfähigkeit Europas sowie unserer Verbündeten nachhaltig zu gewährleisten. Hierbei sind wir uns auch unserer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung von Mensch, Umwelt und Ressourcen bewusst und setzen uns uneingeschränkt dafür ein, Menschenrechte zu achten sowie hohe Umwelt- und Sozialstandards bei unseren weltweiten Geschäftsaktivitäten einzuhalten. Das erwarten wir ebenso von unseren Partnern und Zulieferern.

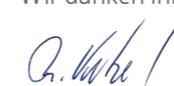
Mit der folgenden Grundsatzklärung bekennen wir uns klar zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte. Die Leitprinzipien unseres Handelns werden in unserer Ethik Charta konkretisiert. Der Verhaltenskodex für Zulieferer des Bundesverbands der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e.V. formuliert die Anforderungen, die wir an unsere Geschäftspartner in der Lieferkette stellen.

Wir verfolgen das Ziel, konzernweit menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten zu identifizieren und zu minimieren. Nur wenn die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit im Rahmen unserer Einflussosphäre vor Ort und auf globaler Ebene gleichermaßen im Einklang mit Mensch und Umwelt stehen, können wir auf Dauer unternehmerisch erfolgreich sein.

Diese Grundsatzklärung ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Bei der Umsetzung in die Praxis und in den betrieblichen Alltag ist jede und jeder Einzelne von uns gefragt, um unser Unternehmen auf allen Ebenen in eine nachhaltige Zukunft zu bewegen.

Wir wollen, dass unsere Welt sicherer wird – nicht nur durch unsere Technologien, sondern auch durch unser Verhalten. Das gilt uns als tägliche Aufgabe. Wir sehen es daher als unsere Pflicht, auch entlang dieser Lieferketten soziale, ökologische und ökonomische Verantwortung zu übernehmen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

| | | | |
|---|---|---|---|
|  |  |  |  |
| Dipl.-Ing. Ralf Ketzel (Vorsitzender) | Dr.-Ing. Axel Scheibel | Dipl.-Kfm. Markus Helm | Dipl.-Ing. Florian Hohenwarther |

Anwendungsbereich

Die vorliegende Grundsatzklärung umfasst die KNDS Deutschland Gruppe (nachfolgend „KNDS Deutschland“). Diese Grundsatzklärung gilt für uns als Geschäftsführung wie auch unternehmensbereichsübergreifend für alle Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KNDS Deutschland.

1 UNSER BEKENNTNIS ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Als europäischer Marktführer für hochgeschützte Rad- und Kettenfahrzeuge setzen wir uns für die Wahrung der Sicherheit ein und sind uns unserer unternehmerischen Verantwortung für den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt bewusst, wie es nun auch durch das nationale Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten („LkSG“) verankert wurde. Die KNDS Deutschland Gruppe (nachfolgend „KNDS Deutschland“) agiert dabei im eigenen Geschäftsbereich und entlang der globalen Wertschöpfungskette verantwortungsvoll, stärkt als zuverlässiger Arbeitgeber und lokaler Auftraggeber Wirtschaft und Gesellschaft und setzt sich in der Produktion für Klima- und Umweltschutz ein.

Unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt spiegelt sich in bereits etablierten Unternehmensrichtlinien wider, wie:

- Unserer **Ethik Charta**: Dieser, für alle Mitarbeitenden verpflichtende Verhaltenskodex, verankert auf internationaler sowie auf nationaler Ebene die wichtigsten Leitlinien und Grundsätze für die Handlungen und Verhaltensweisen in unseren täglichen Arbeitsabläufen und unserer Unternehmenskultur.
- Dem von uns verwendeten **Supplier Code of Conduct**: In diesem Verhaltenskodex sind die Anforderungen an unsere Lieferanten in Bezug auf Nachhaltigkeitskriterien, unter anderem die Erwartung der Berücksichtigung sozialer, ethischer und ökologischer Anforderungen, festgeschrieben.

Dabei gehört es zum Kern unseres unternehmerischen Selbstverständnisses, die Würde und die Persönlichkeit eines jeden Menschen zu achten, keinerlei Diskriminierung zu tolerieren, uns nachhaltig zu verhalten und unsere Umwelt, die natürlichen Ressourcen sowie die Gesundheit zu schützen. Diese und weitere zentrale Wertvorstellungen, an denen wir uns als Gruppe orientieren und für die wir einstehen, haben wir daher auch in unserer Ethik Charta niedergelegt. Zudem verpflichten wir uns auch in unseren Unternehmensgrundsätzen dem Arbeits- und Umweltschutz. Unsere menschenrechtlichen und umweltschutzbezogenen Verpflichtungen für Zulieferer basieren auf dem Verhaltenskodex für Zulieferer des Bundesverbands der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e.V.

Darüber hinaus bekennen wir uns insbesondere zu den in den folgenden Rahmenwerken formulierten Grundsätzen:

- **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen**
- **Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung (Basler Übereinkommen)**
- **Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation, insb. ILO C29 (sowie dazugehöriges Protokoll von 2014), C87, C98, C100, C105, C111, C138, C182**
- **Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe**
- **Übereinkommen von Minamata über Quecksilber**
- **UN-Kinderrechtskonvention**
- **Zivilpakt und Sozialpakt der Vereinten Nationen**

Wir halten uns an die geltenden Gesetze. Sofern lokales Recht über internationale Menschenrechte hinausgeht, befolgen wir dieses.

Von allen Führungskräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KNDS Deutschland sowie von unseren Lieferanten und anderen relevanten Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie die in dieser Grundsatzklärung dokumentierten Grundsätze anerkennen, angemessene Prozesse zur Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes einhalten, an der Aufdeckung von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken mitwirken und die Umsetzung von Präventiv- und Abhilfemaßnahmen im Rahmen ihrer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten nach besten Kräften fördern.

2 UNSERE STRATEGIE

Unser ganzheitliches Risikomanagement über alle Unternehmensbereiche hinweg trägt effektiv dazu bei, Risiken zu erkennen und Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten nach dem LkSG zu vermeiden. Das System umfasst folgende Schlüsselemente: Zuständigkeiten, Risikoanalyse, Maßnahmen, Beschwerde-mechanismus, Dokumentation und Berichterstattung.

2.1 ZUSTÄNDIGKEIT

Die Verantwortung für die Beachtung und Umsetzung dieser Grundsatz-erklärung bei KNDS Deutschland trägt die Geschäftsführung. Diese wird von der Menschenrechtsbeauftragten und der für Compliance zuständigen Zentral-funktion der KNDS Deutschland beraten und unterstützt.

Die Menschenrechtsbeauftragte der KNDS Deutschland berichtet direkt an die Geschäftsführung. Sie koordiniert und überwacht die erforderlichen Aktivitäten nach dem LkSG in den Un-ternehmensbereichen und das Risiko-management einschließlich der Risiko-bewertung und -priorisierung, welche jährlich sowie anlassbezogen durchge-führt wird. Sie arbeitet hierzu mit an-deren konzerninternen Stakeholdern wie beispielsweise den relevanten Abteilun-gen bei Einkauf und Logistik, Human Re-sources und Arbeitssicherheit zusammen.

Die Geschäftsführung der KNDS Deutschland informiert sich in regel-mäßigen Abständen mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen über die Arbeit der Menschenrechtsbeauftrag-ten. Die operative Umsetzungsver-antwortung liegt bei den relevanten Funktionen der KNDS Deutschland (insbesondere Human Resources, Ar-beitssicherheit, Compliance-Abteilung, Einkauf und Logistik), die angemessene Maßnahmen treffen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten.

2 UNSERE STRATEGIE

2.2 RISIKOANALYSE

Wir prüfen jährlich – sowie auch anlassbezogen – ob und in welchem Umfang in unseren Geschäftsbereichen (KNDS Deutschland GmbH & Co. KG und ihrer Tochtergesellschaften) oder bei unseren unmittelbaren Zulieferern Risiken für die Einhaltung von Menschenrechten und die Beachtung von Umweltbelangen bestehen oder neu hinzukommen. Die Ergebnisse der Risikoanalyse fließen unter anderem in unsere Entscheidungsprozesse in Bezug auf die Geschäftsstrategie, die Lieferantenauswahl und das Lieferantenmanagement ein.

Die Aktivitäten innerhalb unseres eigenen Geschäftsbereichs konzentrieren sich vorwiegend in Europa. Daneben sind wir auch in weiteren Ländern außerhalb Europas aktiv. Unsere unmittelbaren Zulieferer befinden sich in verschiedenen Ländern weltweit. Angesichts dessen ist uns bewusst, dass in unseren Unternehmensbereichen und entlang ihrer Lieferketten unterschiedliche menschenrechts- und umweltbezogene Risiken entstehen können. Im Rahmen unserer im Jahr 2023 durchgeführten Risikoanalyse haben wir mit Unterstützung eines externen Expertenteams, die für unsere Unternehmensbereiche relevanten konkreten und abstrakten länder- und branchenspezifischen Risiken nach dem LkSG identifiziert und plausibilisiert.

Die länderspezifischen Risiken haben wir dabei auf Basis des World Bank Development Index, des Global Rights Index, des Global Slavery Index, des Children's Rights Index, des Global Gender Gap und des Environmental Performance Index ermittelt und bewertet. Die branchenspezifischen Risiken wurden mithilfe des Expertenteams identifiziert, auf der Basis unserer zu Branchen-Clustern zusammengefassten Einkaufskategorien.

Unter besonderer Berücksichtigung von Art und Umfang unserer Geschäftstätigkeiten, unseres Einflussvermögens auf etwaige unmittelbare Risikoverursacher, der typischerweise zu erwartenden Schwere der Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Sorgfaltspflicht, ihrer Umkehrbarkeit und der Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts sowie der Art unseres potenziellen Verursachungsbeitrags, haben wir diese Risiken sodann gewichtet und priorisiert.

Die abstrakten Risiken haben wir anschließend mit Blick auf unseren Geschäfts- und Einkaufsaktivitäten plausibilisiert. Die plausiblen Risiken haben wir dann unter Berücksichtigung der typischerweise zu erwartenden Schwere der Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Schutzposition, insbesondere des Grades, Umfangs und Umkehrbarkeit der Beeinträchtigung, sowie hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und unseres

Einflussvermögens auf etwaige unmittelbare Risikoverursacher gewichtet. Die resultierenden Risikowerte waren Grundlage für die anschließende Priorisierung der Risiken. Zudem sind Art und Umgang unserer Geschäftstätigkeit sowie die Art unseres potenziellen Verursachungsbeitrags in der Methodik enthalten.

Unsere Risikoanalyse nach dem LkSG bezüglich des eigenen Geschäftsbereichs hat ergeben, dass es prioritäre Risiken in Bezug auf Arbeitsschutzthematiken geben könnte. Weitere Risiken, auf welche wir in unserem eigenen Geschäftsbereich ein erhöhtes Augenmerk legen, sind Umweltschutzrisiken, das Vorenthalten eines existenzsichernden Lohns, Einschränkungen der Vereinigungsfreiheit sowie Diskriminierung.

Auch in Bezug auf unsere unmittelbaren Lieferanten ergab die Risikoanalyse, dass es prioritäre Risiken in Bezug auf Arbeitsschutzthematiken geben könnte. Weitere Risiken, auf welche wir bei unseren Zulieferern ein erhöhtes Augenmerk legen, sind Umweltschutzrisiken, das Vorenthalten eines existenzsichernden Lohns, Einschränkungen der Vereinigungsfreiheit sowie Diskriminierung.

Bei einer zukünftigen Änderung der von uns als prioritär eingeschätzten Risiken werden, wir eine entsprechend aktualisierte Fassung dieser Grundsatzklärung veröffentlichen.



2 UNSERE STRATEGIE

2.3 MASSNAHMEN

Besondere Priorität hat für uns ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir verpflichten uns dem Arbeitsschutz in unseren Unternehmensgrundsätzen und prüfen kontinuierlich Verbesserungsmöglichkeiten an den Unternehmensstandorten der KNDS Deutschland und der Tochtergesellschaften.

Die Unternehmen der KNDS Deutschland betreiben ein aktives und systematisches Lieferkettenmanagement und treffen angemessene Präventionsmaßnahmen im Sinne von § 6 Abs. 4 LkSG gegenüber unmittelbaren Zulieferern. Die Geschäfte mit unseren unmittelbaren Lieferanten sollen grundsätzlich auf Grundlage des von uns verwendeten Supplier Code of Conduct abgewickelt werden.

Zudem entwickeln wir auf die spezifische Risikosituation des jeweiligen Unternehmensbereichs zugeschnittene Schulungen, um durch Aufklärung konkrete menschenrechts- und umweltbezogene Risiken möglichst weitgehend zu reduzieren.

Die Unternehmen der KNDS Deutschland prüfen die von ihnen ergriffenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie das Beschwerdeverfahren jährlich und anlassbezogen auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit.

2.4 BESCHWERDEMECHANISMUS

KNDS Deutschland verfügt über verschiedene Meldekanäle zur Abgabe von Beschwerden und Hinweisen. KNDS Deutschland stellt unter anderem ein digitales Hinweisgebersystem (erreichbar über unsere Homepage unter: <https://www.knds.de/ueber-uns/compliance/>) die Integrity Line, zur Verfügung, über welches Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder etwaige Verletzungen in unserem eigenen Geschäftsbereich oder im Bereich unserer Lieferketten entgegengenommen werden.

Insbesondere unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestärken wir darin, vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung oder die Vorgaben des LkSG dort zu melden.

Auf dem Postweg können Beschwerden und Hinweise ebenfalls abgegeben werden:

**KNDS Deutschland
GmbH & Co. KG
GF-CO
Krauss-Maffei-Straße 11
80997 München
Deutschland**
und per Email über
compliance@knds.de

Alle Kanäle stellen den vertraulichen Umgang der Meldungen sicher. Das elektronische Hinweisgebersystem ermöglicht die Einrichtung eines Postfaches, durch das die hinweisgebende Person unter Vertraulichkeit ihrer Identität mit der Compliance-Abteilung kommunizieren kann.

Die Verfahrensordnung des Beschwerdeverfahrens gemäß § 8 LkSG ist über die Unternehmenswebseite in deutscher sowie englischer Sprache abrufbar.

2.5 DOKUMENTATION UND BERICHTERSTATTUNG

Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten wird fortlaufend dokumentiert. Über die Umsetzung dieser Grundsatzklärung und die Erfüllung der Sorgfaltspflichten im Rahmen des LkSG wird die KNDS Deutschland jährlich in einem öffentlich abrufbaren Bericht an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle informieren.

KNDS

**KNDS Deutschland
GmbH & Co. KG**

Krauss-Maffei-Str. 11
80997 München
Telefon: +49/89/8140 50
Fax: +49/89/8140 4900

Mail: info@knds.de
Web: www.knds.com

